BUNDESRECHNUNGSHOF

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

IT-Konsolidierung Bund

Abschluss der Dienstekonsolidierung

18. Juni 2026

Geschäftszeichen: VII 3 – 0003104

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Auf einen Blick

Zehn Jahre Dienstekonsolidierung: Ziel nicht erreicht

Die Bundesregierung verfehlte ihr Ziel, die IT-Dienste des Bundes mit zentralen IT-Lösungen bis Ende des Jahres 2025 zu vereinheitlichen. Ihr ist es innerhalb der zehnjährigen Laufzeit der Dienstekonsolidierung (DK) nicht gelungen, diese vollständig und wirtschaftlich umzusetzen sowie deren Fortsetzung sicherzustellen.

→ Worum geht es?

Die Bundesregierung wollte mit der DK seit dem Jahr 2015 zentrale IT-Lösungen für insgesamt 40 IT-Dienste des Bundes bereitstellen. Ziel war, den kostenintensiven Betrieb einer Vielzahl redundanter dezentraler IT-Lösungen zu reduzieren. Zum Ende der Laufzeit der DK am 31. Dezember 2025 standen erst für 28 IT-Dienste zentrale IT-Lösungen bereit. Elf davon betrachtete der Bundesrechnungshof. Diese führten die 91 konsolidierungspflichtigen Behörden durchschnittlich nur zu 27 % ein. Die Bundesregierung gab für die DK 836 Mio. Euro aus. Sie hat es versäumt, für den Betrieb der IT-Lösungen ein bürokratiearmes Finanzierungsmodell zu schaffen. Zudem hat sie nicht frühzeitig entschieden, wie sie die IT-Lösungen nach dem Ende der DK fortsetzt.

→ Was ist zu tun?

Die Bundesregierung hat dafür zu sorgen, dass zentrale IT-Lösungen für die Behörden bereitstehen, von diesen eingeführt und genutzt werden. Diese IT-Lösungen muss sie funktional und wirtschaftlich (weiter)entwickeln. Damit schafft sie auch die Basis, um die Verwaltungsprozesse zu Bürgerinnen und Bürgern sowie zu Unternehmen durchgängig zu digitalisieren. Für die Finanzierung der zentralen IT-Lösungen sollte sie ein zentrales IT-Budget nutzen. Zudem hat sie zeitnah zu entscheiden, wie sie die IT-Lösungen über das Ende der DK hinaus fortsetzen will.

→ Was ist das Ziel?

Der Bundesverwaltung stehen für ihre IT-Dienste zentrale, funktionale und wirtschaftliche IT-Lösungen bereit. Deren Pflege und Weiterentwicklung sind klar geregelt. Die Behörden kommen ihrer Verpflichtung nach, diese IT-Lösungen einzuführen und zu nutzen. Indem sie eigene IT-Lösungen ablösen, reduzieren sie ihre IT-Ausgaben. Ein zentrales IT-Budget sichert die Finanzierung der zentral genutzten IT-Lösungen.

Inhaltsverzeichnis

0 Zusammenfassung 7

1 Vorbemerkungen 11

2 Ziel verfehlt 15

2.1 Ziel und Kennzahlen der Dienstekonsolidierung 15
2.2 Haushaltsmittel der Dienstekonsolidierung 17
2.3 Stand der IT-Maßnahmen 17
2.4 Einführung der zentralen IT-Lösungen in der Bundesverwaltung 19
2.5 Nicht weiter verfolgte IT-Maßnahmen 22
2.6 Synergien der zentralen IT-Lösungen 23
2.7 Alternativlösungen zu den zentralen IT-Lösungen 24
2.8 Würdigung 27
2.9 Empfehlung 28
2.10 Stellungnahme 29
2.11 Abschließende Würdigung 29

3 Finanzierungsmodell zu bürokratisch und ungeeignet 30

3.1 Sachverhalt 30
3.2 Würdigung 33
3.3 Empfehlung 34
3.4 Stellungnahme 34
3.5 Abschließende Würdigung 35

4 Weiterführung der IT-Maßnahmen und IT-Lösungen offen 35

4.1 Sachverhalt 35
4.2 Würdigung 36
4.3 Empfehlung 37
4.4 Stellungnahme 38
4.5 Abschließende Würdigung 38

5 Fazit 39

Abkürzungsverzeichnis

B

BAMF *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*
BET *Bedarfserhebungstool*
BKB *Betriebskonsolidierung Bund*
BMDS *Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung*
BMF *Bundesministerium der Finanzen*
BMI *Bundesministerium des Innern*
BSI *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik*
BVA *Bundesverwaltungsamt*

C

CAFM *Computer-Aided-Facility-Management*

D

DK *Dienstekonsolidierung*
DZAB *Digitales Zwischenarchiv Bund*

F

FMD *Fördermanagementdienst*
FMS *Formularmanagementsystem*

G

GIB *Gemeinsame IT des Bundes*
GSB *Government Site Builder*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

I

IAM *Identity Access-Management*
IT-K Bund *IT-Konsolidierung Bund*
ITZBund *Informationstechnikzentrum Bund*

M

meDA *multifunktionaler Dienstausweis*
Mobile Apps *Mobile-App-Management*

N

NdB *Netze des Bundes*

NMO *Nachfragemanagementorganisation*

P

PMT *Prozessmanagement-Tool*

PVS *Personalverwaltungssystem*

S

SAM-Tool *Software Asset-Management-Tool*

SIB *Social Intranet des Bundes*

T

TMS *Travelmanagementsystem*

0 Zusammenfassung

Im Jahr 2015 startete die Bundesregierung das Projekt IT-Konsolidierung Bund (IT-K Bund), um die IT der Bundesbehörden zu standardisieren und zu bündeln. Die Bundesregierung beabsichtigte mit der DK als Teil der IT-K Bund[1], die IT-Dienste des Bundes mit zentralen IT-Lösungen zu vereinheitlichen (beispielsweise für die Aktenverwaltung- oder das Personalverwaltungssystem). Hierfür wollte sie über die Laufzeit der DK von zehn Jahren 40 IT-Maßnahmen umsetzen. Mit zentral genutzten IT-Lösungen wollte sie die Kosten für den Betrieb einer Vielzahl redundanter dezentraler IT-Lösungen reduzieren. Zugleich sollte die DK auch die Basis für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung schaffen. Im Dezember 2025 beendete die Bundesregierung die DK. Das nunmehr zuständige Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) bezeichnet diese als „eines der erfolgreichsten Modernisierungsvorhaben der Bundesverwaltung der vergangenen Jahre".[2] Die IT-Dienste stellen nach Aussage der Bundesregierung die Grundlage für weitere Projekte wie u. a. den Deutschland-Stack dar. Die Bundesregierung sieht in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag vor, die Verwaltungsleistungen wie auch die internen Prozesse und Verfahren weiter zu digitalisieren. Dieses Ziel verfolgt sie auch in ihrer Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung.

Der Bundesrechnungshof prüfte die IT-K Bund auf Bitte des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) seit dem Jahr 2015 begleitend. Er hat aktuell die DK aus Anlass ihres Abschlusses anhand elf repräsentativ ausgewählter IT-Maßnahmen untersucht. Im Dezember 2025 befragte er alle 91 konsolidierungspflichtigen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung, ob und wie sie diese einsetzen. Im Ergebnis kommt er zu nachfolgenden Feststellungen und Empfehlungen. Die Stellungnahme des BMDS hat er berücksichtigt.

0.1

Um die IT-Lösungen in der Bundesverwaltung bis Ende des Jahres 2025 zu vereinheitlichen, setzte die Bundesregierung für die DK insgesamt 836 Mio. Euro ein. Ihr Ziel verfehlte sie deutlich: Nach zehnjähriger Laufzeit ist es ihr nicht gelungen, die geplanten 40 IT-Maßnahmen vollständig umzusetzen. Den Behörden standen nutzbare IT-Lösungen erst für 24 IT-Maßnahmen bereit. Der Bundesrechnungshof prüfte elf ausgewählte, besonders bedeutsame IT-Lösungen bei allen 91 konsolidierungspflichtigen Behörden. Obwohl die Behörden grundsätzlich die IT-Lösungen der DK nutzen müssen, führten die Behörden im Durchschnitt nur 27 % der IT-Lösungen ein. Die befragten Behörden gaben an, dass die IT-Lösungen nicht funktional seien. Notwendige Schnittstellen zu anderen zentralen IT-Lösungen und

[1] Weitere Teile der IT-K Bund sind die Betriebskonsolidierung Bund (BKB) und die IT-Beschaffungsbündelung.
[2] 22. Newsletter der Dienstekonsolidierung, Hrsg.: BMDS, zuletzt abgerufen am 7. April 2026.

Fachverfahren fehlten. Die Behörden nutzten weiterhin Alternativlösungen. Teilweise setzten sie diese parallel zur zentralen IT-Lösung ein. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes kann daher nicht von einem „erfolgreichen" Abschluss der DK gesprochen werden.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, das Ziel der DK über deren Ende hinaus weiterzuverfolgen und die IT-Lösungen in der Bundesverwaltung zu vereinheitlichen. Damit verfolgt sie auch ein Ziel ihrer Modernisierungsagenda. Nur mit leistungsfähigen zentralen IT-Lösungen kann die Bundesregierung die IT des Bundes weiter konsolidieren und wirtschaftlich betreiben. Mit dem neu geschaffenen Zustimmungsvorbehalt soll das BMDS darauf hinwirken, dass die Behörden ihre Eigenentwicklungen auch tatsächlich durch zentrale IT-Lösungen ersetzen. So kann es Redundanzen vermeiden, bedarfsgerechte IT-Lösungen auf Basis von IT-Standards fördern und IT-Ausgaben messbar senken.

Das BMDS hat ausgeführt, dass es zu kurz greife, die Zielerreichung der DK anhand des Nutzungsgrades zu bewerten. Es habe das Ziel, zentrale IT-Lösungen bereitzustellen, vielfach erreicht. Der Zustimmungsvorbehalt ermögliche es ihm, künftig alternative IT-Lösungen in den Ressorts mit den zentralen IT-Lösungen abzugleichen.

Der Bundesrechnungshof teilt die Ansicht des BMDS nicht, dass der Nutzungsgrad kein geeignetes Kriterium zur Zielerreichung sei. Gerade erst der Einsatz der zentralen IT-Lösungen ermöglicht es den Behörden, den Betrieb eigener IT-Lösungen einzustellen, Ausgaben zu reduzieren und übergreifend gemeinsame Schnittstellen zu nutzen. Davon ist die Bundesregierung derzeit noch weit entfernt. (Tz. 2)

0.2

Die Bundesregierung versäumte es, das Finanzierungsmodell der DK konsequent anzuwenden. Hiernach übernimmt das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) die zentralen Betriebskosten für eine zentrale IT-Lösung (u. a. Infrastruktur). Die beim ITZBund anfallenden dezentralen Betriebskosten (z. B. Lizenzen) sollen die Behörden selbst tragen. Der Prozess, um diese Kosten behördenspezifisch zu kalkulieren und abzurechnen, war für das ITZBund sehr zeit- und ressourcenintensiv. Zudem stellt das aktuelle Modell die Finanzierung einzelner IT-Lösungen nicht sicher, sodass Finanzierungslücken entstehen. Die Bundesregierung legte in den Leitlinien zur IT-K Bund fest, dass der Betrieb einer zentralen IT-Lösung nicht mehr kosten darf als der vorherige Betrieb einer Vielzahl eigener IT-Lösungen.

Dennoch gelang es ihr nicht, den Mittelaufwuchs in der Bundesverwaltung zu verhindern. Auch wenn Behörden bereits eigene IT-Lösungen durch zentrale IT-Lösungen ablösten, übertrugen sie weit überwiegend weder Haushaltsmittel an das ITZBund noch fielen bei ihnen entsprechende Mittel weg.

Die Bundesregierung hat das bestehende Finanzierungsmodell bürokratiearm anzupassen. Sie sollte ein zentrales IT-Budget nutzen, um die eingeführten IT-Lösungen dauerhaft zu

betreiben und weiterzuentwickeln sowie neue funktionale IT-Lösungen bereitstellen zu können. Hierfür sollten die Behörden mindestens ihre dezentralen Betriebskosten der zentral genutzten IT-Lösungen in das zentrale IT-Budget übertragen. Individualleistungen außerhalb des Standards sollten die Behörden selbst finanzieren.

Das BMDS hat sich hierzu nicht geäußert. Der Bundesrechnungshof bekräftigt seine Empfehlungen, das Finanzierungsmodell anzupassen und ein zentrales IT-Budget zu nutzen. (Tz. 3)

0.3

Die Bundesregierung versäumte es, frühzeitig zu entscheiden, wie sie die IT-Maßnahmen und deren IT-Lösungen nach dem Ende der DK fortsetzt. Indem sie die Ressorts lange Zeit im Unklaren gelassen hat, gefährdete sie das Ziel, die IT-Lösungen in der Bundesverwaltung weiter zu vereinheitlichen. In der Folge konnten Behörden weiter alternative Lösungen einführen oder nutzen.

Die Bundesregierung hat zeitnah zu entscheiden und zu kommunizieren, wie sie die IT-Maßnahmen und IT-Lösungen der DK weiterführt. Mit dem Deutschland-Stack will sie bis zum Jahr 2028 ein zentrales Angebot für eine gemeinsame, vernetzte digitale Infrastruktur schaffen und darin IT-Dienste für Bund, Länder und Kommunen bereitstellen. Das BMDS hat es bisher versäumt, abschließend zu klären, ob es die zentralen IT-Lösungen der DK auf dem Deutschland-Stack weiter nutzt. Zentrale IT-Lösungen, die es nicht wirtschaftlich auf dem Deutschland-Stack ertüchtigen kann und für die es auf diesem eine funktionale Alternativlösung bereitstellt, sollte das BMDS einstellen.

Das BMDS hat der Einschätzung widersprochen, es habe zu spät auf die Weiterführung der IT-Lösungen nach dem Ende der DK reagiert. Es habe Ergebnisse gesichert, um wesentliche Maßnahmen fortzuführen. Über die Weiterführung der DK habe das BMDS in einer Ressortbesprechung im Dezember 2025 informiert. Das BMDS beabsichtige, gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA) die zentralen IT-Lösungen in der Bundesverwaltung fortzusetzen und diese weiter zu vereinheitlichen, zu standardisieren und zu bündeln. Jedoch begrenzten die verfügbaren Ressourcen die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten.

Der Bundesrechnungshof erkennt an, dass das BMDS die zentralen IT-Lösungen weiter vereinheitlichen, standardisieren und bündeln möchte. Indem es die Behörden allerdings erst unmittelbar vor Abschluss der DK über den Fortgang der zentralen IT-Lösungen informierte, sorgte das BMDS für vermeidbare Unsicherheiten bei den konsolidierungspflichtigen Behörden. Zudem hat es offengelassen, wie es sich deren Nachnutzung auf dem Deutschland-Stack vorstellt. Der Bundesrechnungshof hält es für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung für erforderlich, dass das BMDS hierzu zeitnah eine Entscheidung trifft. (Tz. 4)

0.4

Die Sichtweise des BMDS, das Ziel der DK vielfach erreicht zu haben, wird der tatsächlichen Lage in der Bundesverwaltung nicht gerecht. Nach zehn Jahren Laufzeit und 836 Mio. Euro Ausgaben führten die konsolidierungspflichtigen Behörden im Durchschnitt nur 27 % der IT-Lösungen ein. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes besteht dringender Handlungsbedarf, auch um den Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung als zentrales Ziel der Modernisierungsagenda nicht zu gefährden.

Die Bundesregierung sollte

- → *funktionale zentrale IT-Lösungen (weiter)entwickeln. Hierfür muss sie sicherstellen, dass sie ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellt.*
- → *dafür sorgen, dass die Behörden die zentralen IT-Lösungen einführen und nutzen. Mit dem Zustimmungsvorbehalt hat das BMDS darauf hinzuwirken, dass die Behörden ihre dezentralen IT-Lösungen ablösen und damit ihre IT-Ausgaben reduzieren.*
- → *die Finanzierung der zentral genutzten IT-Lösungen ohne bürokratische Abrechnungsprozesse gestalten und in diesem Zusammenhang prüfen, inwieweit sie hierfür ein zentrales IT-Budget schaffen kann.*
- → *zeitnah klären, welche zentralen IT-Lösungen auf dem Deutschland-Stack nachgenutzt werden können, um Doppelentwicklungen zu verhindern. (Tz. 5)*

1 Vorbemerkungen

Die Bundesregierung führt seit dem Jahr 2015 mit der IT-K Bund ein zentrales IT-Projekt durch, um das Fundament für die digitale Zukunft der Bundesverwaltung zu schaffen. Mit ihr wollte sie die IT des Bundes vereinheitlichen, standardisieren und bündeln. Sie verfolgte damit die übergreifenden Ziele, die IT des Bundes

→ kosteneffizient und wirtschaftlich sowie
→ zukunftssicher und innovativ auszurichten.

Um diese Ziele zu erreichen, richtete die Bundesregierung u. a. die DK ein.

Der Bundesrechnungshof prüfte die DK als Teil der IT-K Bund bereits während der gesamten Laufzeit auf Bitte des Haushaltsausschusses begleitend. Nach zehn Jahren Laufzeit stellte der Bundesrechnungshof im Jahr 2025 in einem zusammenfassenden Bericht an den Haushaltsausschuss fest, dass relevante Stellschrauben für eine leistungsfähige und zukunftssichere IT des Bundes noch nicht justiert waren.[3] Er empfahl der Bundesregierung u. a., ein dauerhaftes zentrales IT-Budget einzurichten, das ausreicht, um eine leistungsfähige zentrale IT des Bundes bereitzustellen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Haushaltsausschuss forderte daraufhin die Bundesregierung u. a. auf, ein Konzept vorzulegen, wie sie die IT-Dienste und die IT-Lösungen über das Jahr 2025 hinaus fortsetzen will. Gleichzeitig bat er den Bundesrechnungshof erneut, das Thema prüfend zu begleiten.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) verantwortete die DK seit dem Jahr 2015. Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 ging die Zuständigkeit auf das BMDS über.

Die DK endete planmäßig am 31. Dezember 2025. Aus diesem Anlass hat der Bundesrechnungshof den Erfolg der DK anhand ausgewählter IT-Maßnahmen geprüft. In diesem Bericht legt er seine Erkenntnisse dar. Die Stellungnahme des BMDS hat er berücksichtigt.

Dienstekonsolidierung

Seit dem Jahr 2015 beabsichtigte die Bundesregierung mit der DK, die in der Bundesverwaltung eingesetzten IT-Dienste bis Ende des Jahres 2025 zu vereinheitlichen und zu zentralisieren (z. B. Akten- und Dokumenten-, Liegenschaftsverwaltungsdienst,

[3] Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsauschuss des Deutschen Bundestages zur Zentralen IT des Bundes vom 8. Juli 2025, Gz.: VII 3 - 0001222/IV.

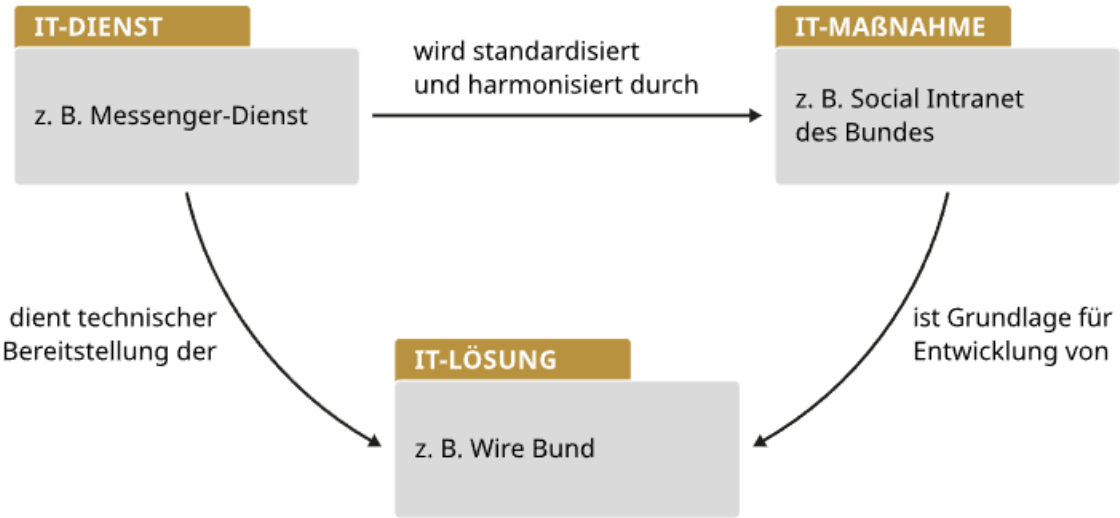
Personaldienste).[4] Mit zentral genutzten IT-Lösungen wollte sie u. a. Einsparpotenziale realisieren. Die Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sind verpflichtet[5], die zentralen IT-Lösungen einzuführen.[6] Für Infrastruktur, Basis- und Querschnittsdienste[7] gilt eine grundsätzliche Abnahmeverpflichtung bei bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Angeboten in der Bundesverwaltung.

Die Bundesregierung setzte die DK in sogenannten IT-Maßnahmen um. In diesen entwickelte und beschaffte sie für IT-Dienste zentrale IT-Lösungen[8] (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1

IT-Dienst, IT-Maßnahme und IT-Lösung

Die Bundesregierung unterscheidet zwischen den Begriffen IT-Dienst, IT-Maßnahme und IT-Lösung.



Grafik: Bundesrechnungshof.

In der Strategie Dienstekonsolidierung für die Jahre 2018 bis 2025 konkretisierte die Bundesregierung ihr Vorgehen innerhalb der DK. In einer sogenannten

[4] Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund, Kabinettbeschluss vom 20. Mai 2015, zuletzt abgerufen am 2. April 2026.
[5] Als konsolidierungspflichtig gelten alle Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung. Davon ausgenommen sind das Ressort BMVg, die Auslands-IT, der Bundesrechnungshof und die Nachrichtendienste.
[6] Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund, Kabinettbeschluss vom 20. Mai 2015, zuletzt abgerufen am 2. April 2026.
[7] Infrastrukturdienste bieten technische Grundlagen wie Server, Speicher, Netzwerkdienste oder Arbeitsplatz-Infrastruktur. Ein Querschnittsdienst umfasst alle IT-Lösungen, die Querschnittsaufgaben unterstützen und für mehrere Ressorts oder Behörden gleich oder ähnlich sind. Ein Basisdienst ist ein grundlegender IT-Dienst, der die Bereitstellung von Fach- und Querschnittsdiensten unterstützt.
[8] Eine IT-Lösung stellt eine informationstechnische Realisierung eines definierten Funktions- oder Leistungsumfangs an IT-Unterstützung durch ein technisches System (IT-System) dar.

Dienstelandkarte[9] legte sie fest, für welche IT-Dienste sie zentrale IT-Lösungen entwickeln und in 40 IT-Maßnahmen bis zum Ende der DK umsetzen wollte. Jede IT-Maßnahme ist einer sogenannten Dienstedomäne[10] zugeordnet (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2

Die Dienstekonsolidierung umfasst 40 IT-Maßnahmen

In der sogenannten Dienstelandkarte aus dem Jahr 2021 legte die Bundesregierung 40 IT-Maßnahmen fest, die sie bis Ende 2025 umsetzen wollte.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: BMDS.

Die Bundesregierung unterschied innerhalb der IT-Maßnahmen zwischen

[9] Eine Dienstelandkarte ist eine grafische Darstellungsform, die Dienste sachlich strukturiert und bestimmte Attribute der Dienste (z. B. Status der Dienste) heraushebt.

[10] Die Strategie der Dienstekonsolidierung unterscheidet zwischen vier Dienstedomänen: E-Government, Elektronische Verwaltungsarbeit, Enterprise Resource Plannning und Infrastruktur.

- → Rolloutmaßnahmen, die die Behörden organisatorisch einführen müssen, um sie nutzen zu können (beispielswiese E-Akte Bund oder Bundesclient) und
- → Bereitstellungsmaßnahmen, die die Behörden direkt abrufen und nutzen können (beispielsweise Social Intranet des Bundes (SIB)).

Nachfragemanagementorganisation

Als Nachfolge der DK plante die Bundesregierung der 20. Legislaturperiode, bis Anfang des Jahres 2026 die Nachfragemanagementorganisation (NMO) aufzubauen. Diese sollte

- → die zentralen IT-Lösungen der DK übernehmen und weiterführen,
- → die IT-Nachfrage aus den Ressorts bündeln und
- → das zentrale IT-Angebot des Bundes in der sogenannten Gemeinsamen IT des Bundes (GIB) pflegen und weiterentwickeln.

Modernisierungsagenda der Bundesregierung

Auch die aktuelle Bundesregierung möchte die IT-Dienste weiter konsolidieren. Dies ist eines ihrer Ziele in der sogenannten Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund). Daneben will sie die Aufgaben der unmittelbaren Bundesverwaltung überprüfen und Prozesse optimieren, bündeln und digitalisieren. Durch eine grundlegende Modernisierung und einen umfassenden Rückbau der Bürokratie möchte die Bundesregierung den Staat wieder leistungsfähig machen. Zudem will sie auch den Personalbestand in der Bundesverwaltung reduzieren.[11]

Um die Mittel für die Digitalisierung der unmittelbaren Bundesverwaltung effektiver und effizienter einzusetzen, erhielt das BMDS einen sogenannten Zustimmungsvorbehalt für alle wesentlichen IT-Ausgaben.[12] Dieser soll Redundanzen vermeiden, bedarfsgerechte IT-Lösungen auf Basis von IT-Standards fördern und IT-Ausgaben messbar senken.[13]

Die IT-Dienste der DK sind nach Aussage der Bundesregierung Grundlage für weitere Projekte, u. a. für den sogenannten Deutschland-Stack[14].[15] Damit möchte sie bis zum

[11] Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund), S. 15, zuletzt abgerufen am 27. April 2026.
[12] Ausgenommen von dem Zustimmungsvorbehalt sind der Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, die Sicherheits- und Polizeiaufgaben im Geschäftsbereich des BMI, der Bundesnachrichtendienst sowie die Steuerverwaltung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).
[13] Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund), Handlungsfeld V (Effiziente Bundesverwaltung), Maßnahme 2.1, zuletzt abgerufen am 2. April 2026.
[14] Der Deutschland-Stack ist die nationale souveräne Technologie-Plattform für die Digitalvorhaben in Deutschland. Er beinhaltet sowohl die technologische Basis, die strategischen und organisatorischen Rahmenbedingungen als auch die Umsetzungsvorhaben und Produkte.
[15] 22. Newsletter der Dienstekonsolidierung, Hrsg.: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, zuletzt abgerufen am 7. April 2026.

Jahr 2028 eine Plattform bereitstellen, mit der Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen digitalisieren sollen.[16]

Abfrage in der Bundesverwaltung zur DK

Der Bundesrechnungshof befragte alle 91 konsolidierungspflichtigen Behörden mit einem Fragebogen zu IT-Maßnahmen und deren folgenden nutzbaren IT-Lösungen[17]:

- E-Akte Bund
- Computer-Aided-Facility-Management (CAFM)
- Software Asset-Management-Tool (SAM-Tool)
- Prozessmanagement-Tool (PMT)
- Government Site Builder (GSB)
- Bundesclient
- Wire Bund als IT-Lösung der IT-Maßnahme SIB (Social Intranet des Bundes)
- SIB-Box als IT-Lösung der IT-Maßnahme SIB (Social Intranet des Bundes)
- Chatbot
- Personalverwaltungssystem Bund (PVS)
- E-Scannen.

2 Ziel verfehlt

2.1 Ziel und Kennzahlen der Dienstekonsolidierung

Mit der DK verfolgte die Bundesregierung das Ziel, Doppel- und Mehrfachentwicklungen von IT-Lösungen mit gleichem Funktionsumfang in der unmittelbaren Bundesverwaltung zu vermeiden.[18] Bis Ende des Jahres 2025 wollte sie für die unmittelbare Bundesverwaltung für IT-Dienste jeweils nur noch maximal zwei IT-Lösungen anbieten. Zudem wollte sie in der Bundesverwaltung einen Standard-IT-Arbeitsplatz einsetzen (sog. Bundesclient).

[16] Deutschland-Stack - Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, zuletzt abgerufen am 2. April 2026.
[17] Die Auswahl der IT-Maßnahmen und der IT-Lösungen richtete sich nach den Kriterien:
- bedeutsame IT-Maßnahme für die Bundesverwaltung gemäß Grobkonzept zur IT-K Bund,
- ausgegebene Haushaltsmittel der IT-Maßnahme in der Laufzeit der DK,
- Berücksichtigung von Rollout- und Bereitstellungsmaßnahmen.
[18] Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund vom 20. Mai 2015, abgerufen am 2. April 2026.

Daneben wollte die Bundesregierung durch das Zusammenspiel der IT-Lösungen Synergien in den Behörden heben. Beispielsweise wollte sie eine durchgehend medienbruchfreie digitale Bearbeitung von Vorgängen durch die Behörden ermöglichen.

Die Bundesregierung definierte drei Kennzahlen mit Zielwerten, die sie bis zum Ende der DK erreichen wollte.

Tabelle 1

Kennzahlen der Dienstekonsolidierung

Nutzungsgrad der Basis- und Querschnittsdienste[a]	Alle konsolidierungspflichtigen Behörden sollen mindestens 50 % der vom ITZBund angebotenen Basis- oder Querschnittsdienste nutzen.
Dienstekonsolidierungs-Quotient zum Basisdient „E-Akte“	Alle konsolidierungspflichtigen Behörden sollen die vom ITZBund angebotene E-Akte Bund nutzen.
Anteil der Standard IT-Arbeitsplätze (Bundesclient) im Verhältnis zur Gesamtzahl der IT-Arbeitsplätze	Der Bundesclient soll an allen geeigneten Arbeitsplätzen in sämtlichen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung im Einsatz sein.

Erläuterung: [a] Ein Querschnittsdienst umfasst alle IT-Lösungen, die Querschnittsaufgaben unterstützen und für mehrere Ressorts oder Behörden gleich oder ähnlich sind. Zu den Querschnittsdiensten zählt u. a. das Personalverwaltungssystem PVS. Ein Basisdienst ist ein grundlegender IT-Dienst, der die Bereitstellung von Fach- und Querschnittsdiensten unterstützt. Hierzu zählt u. a. die E-Akte Bund.

Quelle: Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Bericht zur Wirtschaftlichkeit der IT-Konsolidierung des Bundes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom Mai 2016.

Diese Kennzahlen passte die Bundesregierung im Verlauf der DK an. Ab dem Jahr 2022 maß sie die Zielerreichung ausschließlich anhand der Anzahl der abgeschlossenen sogenannten technischen Rollouts im Verhältnis zu deren geplanter Gesamtanzahl. Technischer Rollout bedeutet, dass eine zentrale IT-Lösung für eine Behörde technisch bereitgestellt ist. Inwieweit diese die IT-Lösung dann auch tatsächlich nutzt, ist hingegen das Ergebnis des sogenannten organisatorischen Rollouts, für den die jeweilige Behörde selbst verantwortlich ist.

Von den über die Laufzeit der DK zuletzt geplanten technischen Rollouts beendete das BMDS 970, offen blieben 399. Die Bundesregierung ging demnach von einem Umsetzungsfortschritt der DK zum 31. Dezember 2025 von 71 % aus.

2.2 Haushaltsmittel der Dienstekonsolidierung

Die Bundesregierung beabsichtigte zunächst, die IT-K Bund bei einer Projektlaufzeit von zehn Jahren mit einem Budget von 810 Mio. Euro umzusetzen. Nachdem sich ein Anstieg der Ausgaben auf über 3 Mrd. Euro abzeichnete, organisierte sie die IT-K Bund im Jahr 2019 neu. Sie plante, für die DK bis Ende des Jahres 2025 rund 966 Mio. Euro auszugeben. Dabei passte die Bundesregierung die IT-Maßnahmen innerhalb der DK an den bestehenden Finanzrahmen an. Im Jahr 2024 reduzierte sie mangels ausreichender Haushaltsmittel für 25 IT-Maßnahmen deren finanziellen, zeitlichen und inhaltlichen Umfang.

Die Bundesregierung gab bis zum Ende der DK 836 Mio. Euro aus.

Beispiel 1: IT-Maßnahme „Bundesclient“

Das BMI plante, den Bundesclient in zwei getrennten Betriebsumgebungen anzubieten:

→ Schutzbedarf hoch VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH und
→ Schutzbedarf normal.

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel verzichtete die Bundesregierung auf die Betriebsumgebung für den Bundesclient in der Ausprägung Schutzbedarf normal.

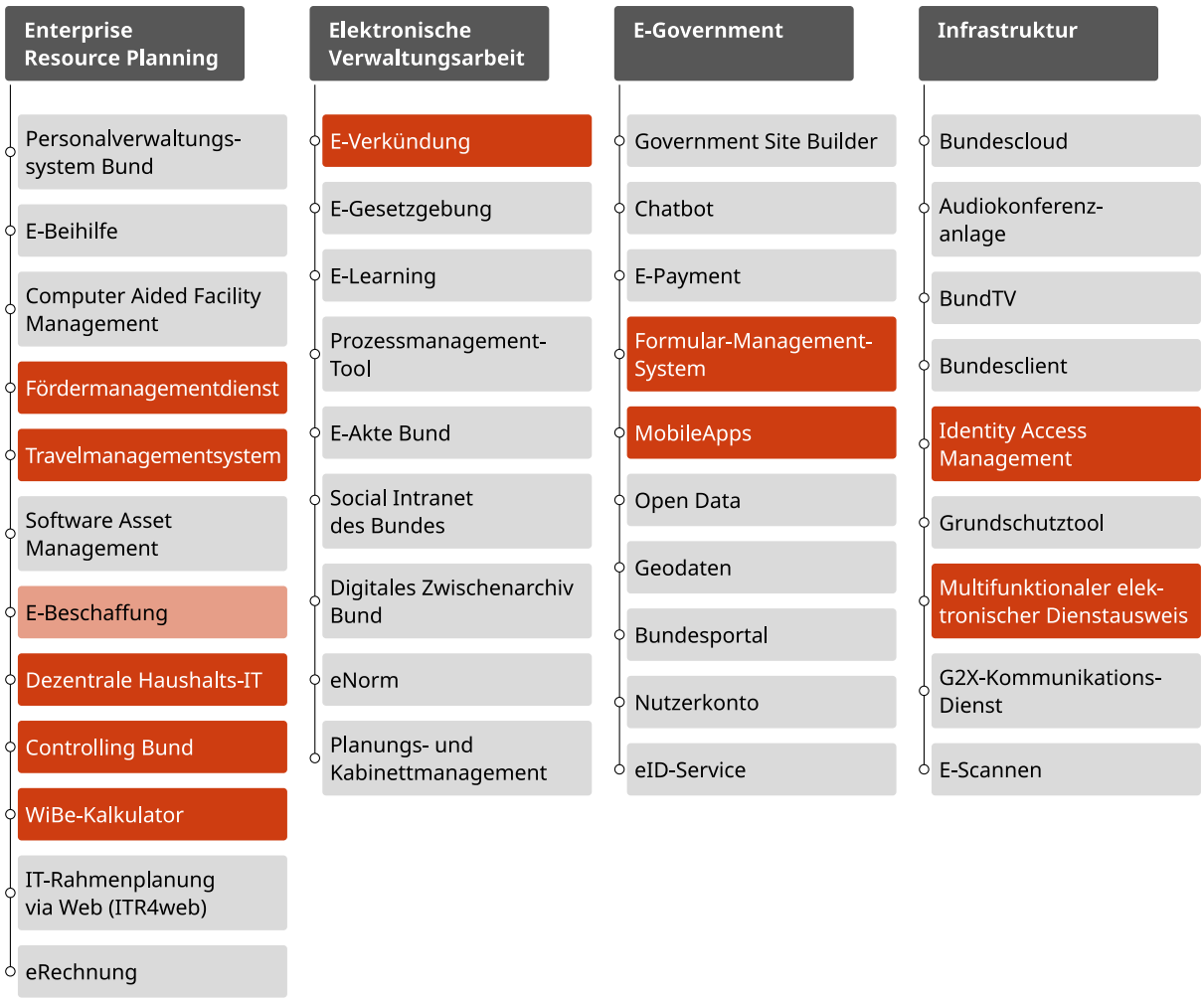
2.3 Stand der IT-Maßnahmen

Zum 31. Dezember 2025 hatte die Bundesregierung elf der 40 geplanten IT-Maßnahmen nicht oder unvollständig umgesetzt (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3

IT-Maßnahmen unvollständig umgesetzt

Von den geplanten 40 IT-Maßnahmen setzte die Bundesregierung bis zum Abschluss der DK elf Maßnahmen nicht oder unvollständig um.



Erläuterung: Grau: Maßnahmen, die das BMDS umsetzte; Rot: Maßnahmen, die es nicht umsetzte; Hellrot: E-Beschaffung (aus vier IT-Lösungen bestehend, von denen die Bundesregierung eine zum Teil umsetzte).

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: BMDS.

Behörden konnten bis zum Ende der DK 28[19] der IT-Maßnahmen und deren nutzbare IT-Lösungen einführen.

[19] Die IT-Maßnahme Audiokonferenzanlage wurde zum 31. Dezember 2023 eingestellt.

Einige IT-Maßnahmen und deren IT-Lösungen

- → stellte die Bundesregierung ein (sechs IT-Maßnahmen[20] und eine IT-Lösung der IT-Maßnahme E-Beschaffung[21]).
- → übergab sie in eine andere Zuständigkeit (zwei IT-Maßnahmen[22]).
- → standen technisch bereit, sodass Behörden diese grundsätzlich einführen und nutzen konnten (15 IT-Maßnahmen).
- → rollte sie technisch noch aus (fünf IT-Maßnahmen). Die Behörden, die den technischen Rollout beendeten, konnten die IT-Lösung bereits nutzen.
- → entwickelte die Bundesregierung noch (vier IT-Maßnahmen und eine IT-Lösung der IT-Maßnahme E-Beschaffung[23]). Die Behörden konnten sie jedoch bereits nutzen.

2.4 Einführung der zentralen IT-Lösungen in der Bundesverwaltung

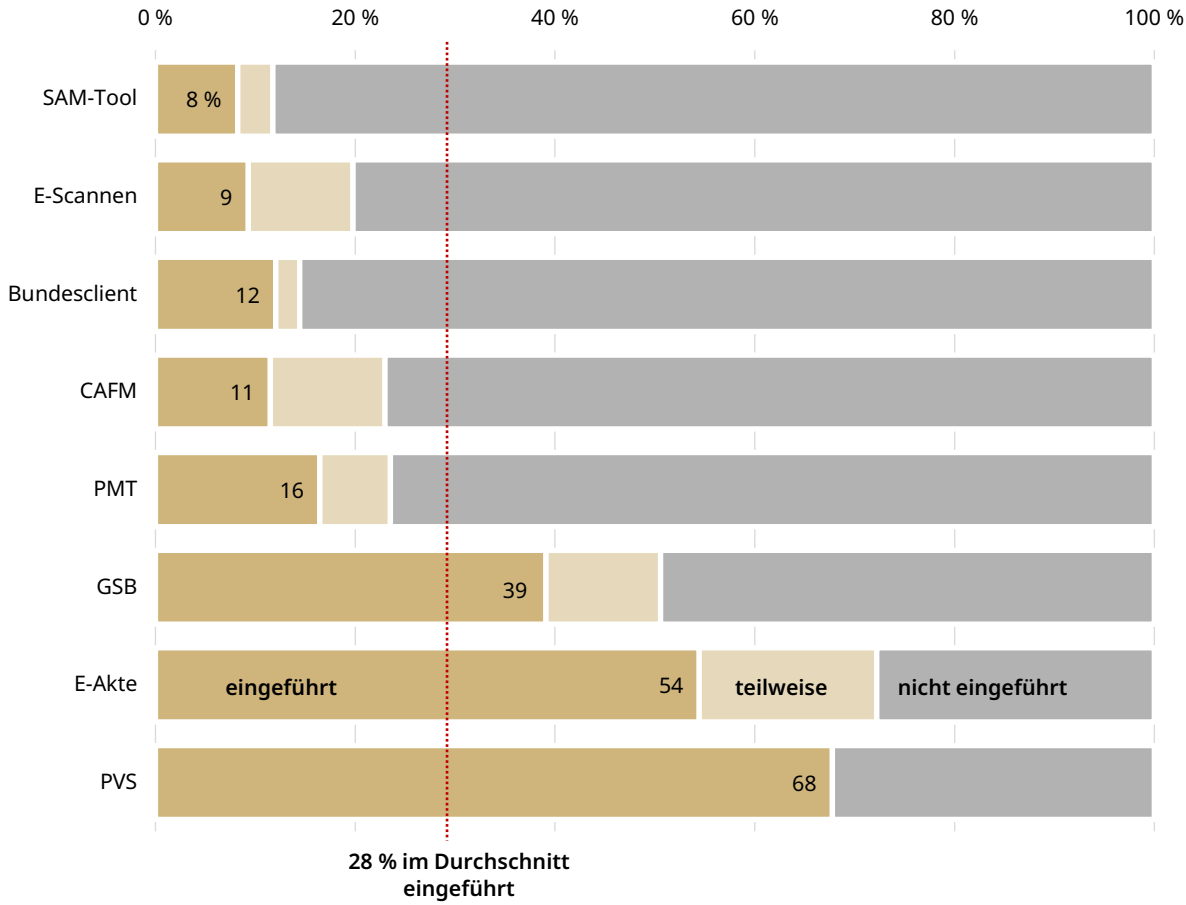
Von den vom Bundesrechnungshof näher betrachteten elf IT-Lösungen standen acht bereits technisch bereit, um sie in den Behörden organisatorisch einzuführen (Rolloutmaßnahmen). Von diesen führten 91 der befragten Behörden durchschnittlich 28 % ein. Den Bundesclient führten zehn Behörden vollständig (12 %) und zwei teilweise (2 %) ein.[24] Die E-Akte Bund führten bisher 49 Behörden vollständig (54 %) und 16 Behörden teilweise[25] ein (siehe Abbildung 4).

[20] Fördermanagementdienst (FMD), Travelmanagementsystem (TMS), Dezentrale Haushalts-IT, Controlling Bund, Formularmanagementsystem (FMS), Mobile-App-Management (Mobile Apps).
[21] Bundestemplate SAP.
[22] Identity Access Management (IAM) und multifunktionaler Dienstausweis (meDA).
[23] Bedarfserhebungstool (BET).
[24] Von den 91 Bundesbehörden beantworteten 83 Behörden, ob sie den Bundesclient (teilweise) nutzen. Sieben befragte Bundesbehörden gaben keine Antwort zum Bundesclient ab. Zwei Behörden sind in einer Servicegemeinschaft, so dass ihre Antwort als eine Behörde gezählt wird.
[25] Die 16 Behörden gaben an, sich noch im organisatorischen Rollout zu befinden.

Abbildung 4

Wenige Behörden führten die IT-Lösungen bis zum Ende der Dienstekonsolidierung ein

Die Mehrzahl der konsolidierungspflichtigen Behörden führte die vom Bundesrechnungshof betrachteten Rolloutmaßnahmen bisher nicht ein.



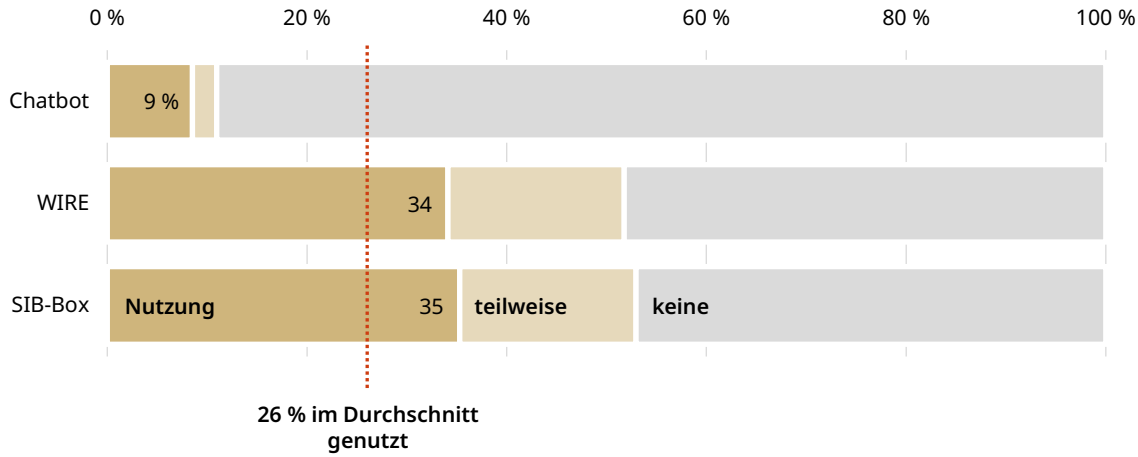
Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Angaben der konsolidierungspflichtigen Behörden.

Die Bereitstellungmaßnahmen SIB-Box, Wire Bund und Chatbot, die die Behörden nicht organisatorisch einführen müssen, nutzten durchschnittlich 26 % der befragten Behörden (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5

SIB-BOX, Wire Bund und Chatbot noch wenig genutzt

Nur etwa jede vierte Behörde nutzte die IT-Lösungen SIB-Box, Wire Bund und Chatbot.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Angaben der konsolidierungspflichtigen Behörden.

Insgesamt lag der Nutzungsgrad der vom Bundesrechnungshof betrachteten elf IT-Lösungen, die die Behörden vollständig einführten, bei 27 % (Rollout und Bereitstellungsmaßnahmen). Der Nutzungsgrad der Basis- und Querschnittsdienste belief sich auf 31 % (ohne Bundesclient und E-Scannen).

IT-Lösungen für Grundschutzbehörden ohne NdB-Anschluss nicht nutzbar

Unter den konsolidierungspflichtigen Behörden sind auch solche, die die Sicherheitsvorgaben für die Netze des Bundes (NdB)[26] nicht (wirtschaftlich) einhalten können (sog. Grundschutzbehörden). Hierzu gehören insbesondere Ressortforschungseinrichtungen, aber auch einzelne Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Einige IT-Lösungen, u. a.

- → PVS,
- → E-Akte Bund,
- → Bundesclient,
- → Grundschutztool,
- → G2X und

[26] Sog. Nutzerpflichten NdB. Vgl. BSI, Mindeststandard des BSI zur Nutzung der ressortübergreifenden Kommunikationsnetze des Bundes („Nutzerpflichten NdB“).

→ E-Scannen,

konnten die Grundschutzbehörden bis zum Ende der DK nicht einführen und nutzen, da diese nur über die NdB verfügbar waren.

2.5 Nicht weiter verfolgte IT-Maßnahmen

Die Bundesregierung gab 43 Mio. Euro für sechs IT-Maßnahmen aus, die sie innerhalb der DK einstellte. Zwei IT-Maßnahmen wechselten aus der DK in eine andere Zuständigkeit (siehe Tz. 2.3). Hierfür fielen weitere Ausgaben von 35 Mio. Euro an (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Bundesregierung gab rund 79 Mio. Euro für nicht weiter verfolgte IT-Maßnahmen in der Dienstekonsolidierung aus

IT-Maßnahme	Ausgaben bis zur Einstellung	Ausgaben bis zum Wechsel
	in Mio. Euro	
FMD	4,4	
TMS	1,8	
Dezentrale Haushalts-IT	24,2	
Controlling Bund	0,3	
FMS	8,7	
Mobile Apps	4,0	
IAM Bund		23,2
meDA		12,2
	43,4	35,4

Quelle: BMDS.

Beispiel 2: IT-Maßnahme IAM Bund

Die IT-Maßnahme IAM Bund sollte eine IT-Lösung entwickeln, die ein Identitäts- und Zugriffsmanagement für alle ressortübergreifenden Dienste sicherstellt. Im September 2024 übergab das BMI die IT-Maßnahme nach neunjähriger Laufzeit an das Projekt BKB im BMF. Das BMI konnte die IT-Maßnahme nicht weiter über die DK finanzieren. Bis dahin hatte das BMI rund 23 Mio. Euro für die IT-Lösung ausgegeben. Das BMF prüfte, ob es die vom BMI entwickelte IT-Lösung der IT-Maßnahme weiterführen

konnte. Es kam zu dem Ergebnis, dass die bis dahin entwickelte IT-Lösung nicht einsatzbereit war. Zudem entsprach sie nicht mehr den technischen Voraussetzungen an ein IAM-System. Das BMF entschied, die IT-Lösung neu zu planen und zu entwickeln.

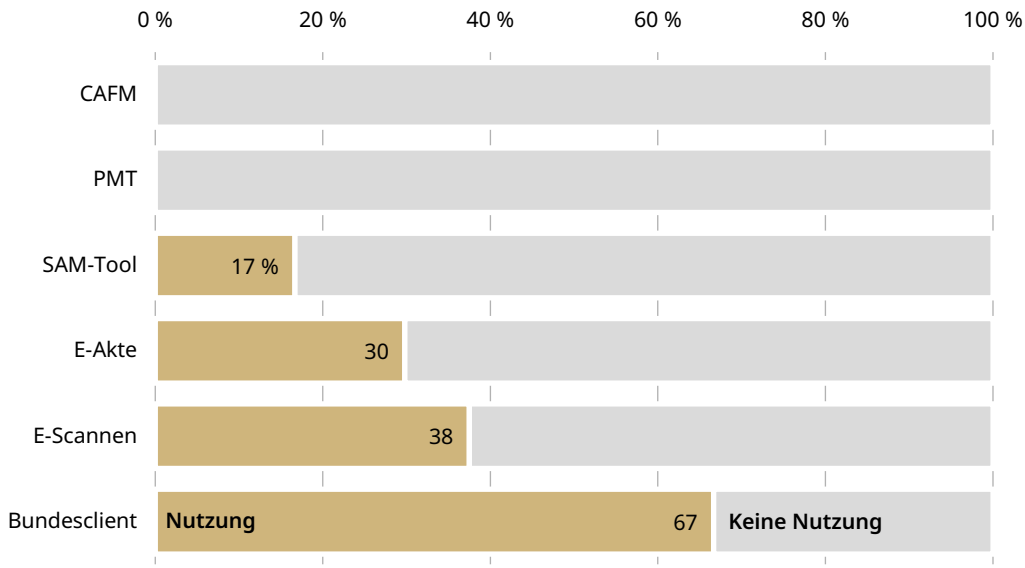
2.6 Synergien der zentralen IT-Lösungen

Indem Behörden mehrere zentrale IT-Lösungen über Schnittstellen nutzen, wollte die Bundesregierung interne Prozesse vereinfachen (siehe Tz. 2.1). Nur wenige Behörden, die die IT-Lösungen einführten, setzten die Schnittstellen zu anderen IT-Lösungen der DK ein (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6

Die Schnittstellen zu anderen zentralen IT-Lösungen nutzten die Behörden bisher kaum

Bei den vom Bundesrechnungshof betrachteten IT-Lösungen nutzten die Behörden die Schnittstellen zu anderen IT-Lösungen größtenteils nicht.



Erläuterung: Die IT-Lösung GSB definierte keine Schnittstelle zu anderen IT-Lösungen der DK. Die Abfrage zur IT-Lösung PVS sah keine Frage zu den Schnittstellen zu anderen IT-Lösungen vor. Die IT-Lösungen Wire Bund, SIB Box und Chatbot sehen keine Schnittstellen zu anderen zentralen IT-Lösungen vor.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Angaben der konsolidierungspflichtigen Behörden.

Die Behörden, die die IT-Lösungen CAFM, SAM-Tool, E-Akte, PMT und E-Scannen einführten, nutzten größtenteils keine Schnittstellen zu anderen IT-Lösungen der DK. Von

den 12 Behörden, die den Bundesclient einführten, nutzten 67 % die Schnittstellen zu anderen IT-Lösungen.

Beispiel 3: Schnittstellen der E-Akte Bund zu anderen IT-Lösungen der DK

Die Behörden sollten durch das Zusammenspiel der IT-Lösungen E-Akte Bund, E-Scannen und Digitales Zwischenarchiv Bund (DZAB) eine medienbruchfreie Vorgangsbearbeitung umsetzen können. Nur vier Behörden gaben an, die Schnittstelle der E-Akte Bund zum E-Scannen und DZAB bisher zu nutzen.

2.7 Alternativlösungen zu den zentralen IT-Lösungen

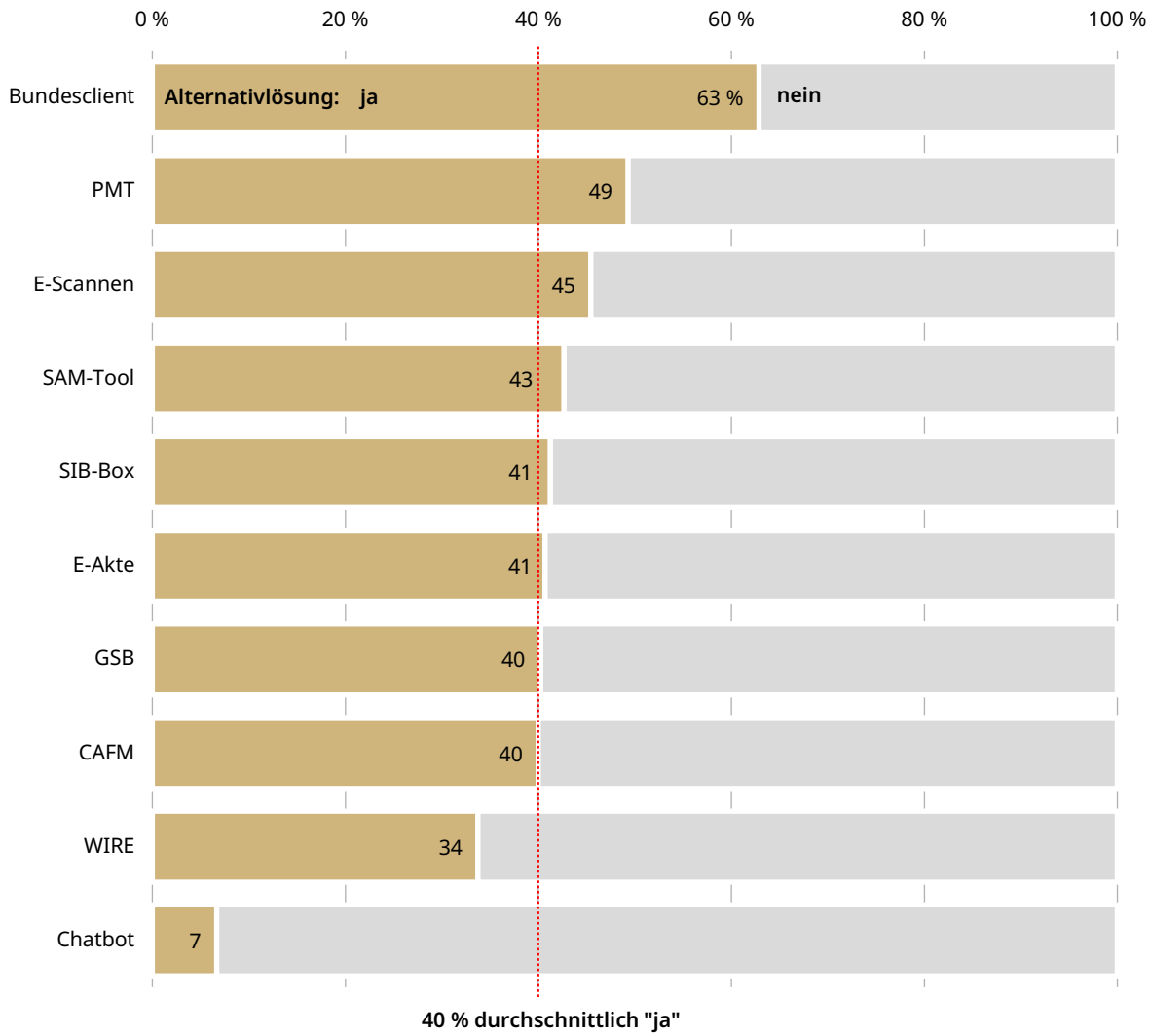
Die Bundesregierung wollte mit der DK Doppel- und Mehrfachentwicklungen von IT-Lösungen mit gleichem Funktionsumfang und deren Betrieb vermeiden.

Durchschnittlich nutzten 40 % der Behörden Alternativlösungen zu den vom Bundesrechnungshof betrachteten zentralen IT-Lösungen (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7

Alternativlösungen weiterhin im Einsatz

Mit der Dienstekonsolidierung wollte die Bundesregierung Doppel- und Mehrfachentwicklungen von IT-Lösungen und deren Betrieb vermeiden. 40 % der Behörden nutzten jedoch immer noch Alternativlösungen zu den zentralen IT-Lösungen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Angaben der konsolidierungspflichtigen Behörden.

Trotz der Einführung der zentralen IT-Lösung gaben Behörden an, eine Alternativlösung zu nutzen. Als Gründe nannten die Behörden u. a., ihre etablierten Lösungen

- → seien wirtschaftlich,
- → erfüllten ihre spezifischen Anforderungen und
- → seien u. a. mit ihren Fachverfahren kompatibel.

Die zentralen IT-Lösungen

→ seien nicht funktional27,
→ seien nicht ausreichend und erfüllten ihre Anforderungen nicht,
→ berücksichtigten nicht alle notwendigen Schnittstellen und
→ seien im Vergleich zu ihrer bereits eingeführten Lösung unwirtschaftlich.

Beispiel 4: Eigene Lösung für E-Akte Bund

Der Bundesrechnungshof stellte in seiner Prüfung zur Digitalisierung des Asylverfahrens[28] fest, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Alternativlösung für die E-Akte Bund einführte. In seiner Stellungnahme verwies das BAMF darauf, dass die Schnittstelle der E-Akte Bund seine Anforderungen nicht erfülle und ggf. nicht ausreichend performant sei. Das BAMF wird insgesamt über 95 Mio. Euro für seine E-Akten-Lösung ausgeben.

Beispiel 5: Schnittstellen der E-Akte Bund

Für die E-Akte Bund gaben 38 Behörden an, dass nicht alle notwendigen Schnittstellen vorhanden seien. Hierzu zählten insbesondere die Schnittstellen zu relevanten Fachverfahren und Standard-Anwendungen (u. a. MACH[29], HKR-Verfahren[30], SAP[31], E-Strafakte und SharePoint).

Beispiel 6: Bundestemplate SAP S/4 HANA

Die IT-Lösung Bundestemplate „SAP S/4HANA" der IT-Maßnahme Dezentrale Haushalts-IT bildet die Basis für die notwendige Migration der aktuell in Behörden betriebenen SAP-Systeme. Deren Lebenszyklus endet spätestens im Jahr 2030. Um die IT-Lösung fertig zu entwickeln, hätte das BMDS noch 10 Mio. Euro ausgeben müssen. Das BMDS stellte die IT-Maßnahme mit dem Ende der DK ein. Mit der sogenannten Überschneidungsprüfung im Zustimmungsvorbehalt prüft das BMDS, ob die Behörden parallel zu den zentralen IT-Lösungen der GIB Alternativlösungen mit gleichem Funktionsumfang planen. Anhand mehrerer Überschneidungsanzeigen von Behörden erkannte das BMDS, dass diese Alternativlösungen zum Bundestemplate SAP S/4 HANA planen. Das BMDS schätzte die Ausgaben für die Alternativlösungen auf mehr als 70 Mio. Euro.

[27] Funktionale IT-Lösungen sind so ausgestaltet, dass sie eine vorgesehene Aufgabe effizient erfüllen können.
[28] Abschließende Mitteilung des Bundesrechnungshofes an das BAMF über die Prüfung Digitalisierung des Asylverfahrens vom 8. Januar 2026, Gz.: VII 5 - 0002650.
[29] MACH ist eine spezialisierte Software für die öffentliche Verwaltungen.
[30] Das HKR-Verfahren ist ein automatisiertes IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Bundeshaushaltsmitteln, das Ausgaben, Einnahmen, Buchführung und Rechnungslegung elektronisch abwickelt.
[31] SAP bezeichnet mehrere Softwarelösungen, die im öffentlichen Dienst im Einsatz sind.

2.8 Würdigung

Die Bundesregierung verfehlte das Ziel der DK deutlich. Ihr ist es nur im Ansatz gelungen, die IT-Lösungen in der Bundesverwaltung zu vereinheitlichen und zu standardisieren. Die Bundesregierung gab allein für die DK mit 836 Mio. Euro mehr aus als ursprünglich für die gesamte IT-K Bund vorgesehen war (810 Mio. Euro). Bis zum 31. Dezember 2025 finanzierte sie davon 79 Mio. Euro für IT-Maßnahmen, die sie in der DK nicht weiterführte (vgl. Tabelle 2). So gab sie zum Beispiel für IAM Bund 23,2 Mio. Euro aus, ohne einen Mehrwert für die Bundesverwaltung zu schaffen (Investitionsruine). Damit verstieß die Bundesregierung gegen die Grundsätze eines sparsamen und wirtschaftlichen Handelns (§ 7 BHO).

Zudem verfehlte die Bundesregierung ihre ursprünglichen Kennzahlen deutlich. Sie erreichte lediglich einen Nutzungsgrad der Basis- und Querschnittsdienste von 31 % und nicht den anvisierten Nutzungsgrad von 50 %. Ebenso nutzten nicht sämtliche Behörden die IT-Lösung E-Akte (54 %). Den Bundesclient führten nur 14 % der Behörden (teilweise) ein, sodass dieser überwiegend nicht an allen geeigneten Arbeitsplätzen im Einsatz war.

Diese ursprünglichen Kennzahlen verfolgte die Bundesregierung nach der Neuorganisation der IT-K Bund nicht weiter. Stattdessen zählte sie nur noch die Anzahl der technischen Rollouts. Diese Kennzahl gibt jedoch keinen Aufschluss über den Konsolidierungsstand der IT-Lösungen in der Bundesverwaltung. Die Bundesregierung weiß damit nach Abschluss der DK nicht, wie viele Behörden die IT-Lösungen der DK tatsächlich einführten und nutzen.

In der zehnjährigen Laufzeit der DK ist es ihr somit nicht gelungen,

- → die vorgesehenen 40 IT-Maßnahmen vollständig umzusetzen und das, obwohl sie den Umfang mehrfach reduzierte,
- → einen den erheblichen Ausgaben angemessenen Nutzungsgrad der IT-Lösungen sicherzustellen,
- → für die Grundschutzbehörden zentrale IT-Lösungen wie die E-Akte Bund oder den Bundesclient zur Verfügung zu stellen,
- → funktionale IT-Lösungen zu entwickeln, die u. a. notwendige Schnittstellen zu Fachverfahren definieren,
- → Doppel- und Mehrfachentwicklungen für zentrale IT-Lösungen und deren Betrieb zu vermeiden und
- → Synergien durch das Zusammenspiel zentraler IT-Lösungen zu heben (u. a. E-Akte Bund und E-Scannen).

Ungeachtet einzelner Fortschritte bei der teilweisen Einführung von IT-Lösungen[32] ist die Bilanz der DK nach zehn Jahren ernüchternd: Die Bundesverwaltung ist noch weit davon entfernt, für ihre internen Prozesse ressortübergreifend einheitliche und zentrale IT-Lösungen zu nutzen. Mit dem fortgesetzten Einsatz heterogener eigener IT-Lösungen gehen – zusätzlich zu den bereits eingesetzten 836 Mio. Euro – Jahr für Jahr vermeidbare Ausgaben in erheblichem Umfang einher. Diese ließen sich wirtschaftlich und wirksam für eine Weiterentwicklung und den Betrieb gemeinsamer bedarfsgerechter IT-Lösungen einsetzen.

Zudem gefährdet der Zustand vielfach unterschiedlicher IT-Lösungen auch unmittelbar das Ziel der Modernisierungsagenda, die Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung zu stärken. Ohne den zügigen Abbau von Doppelstrukturen und die Digitalisierung querschnittlicher Aufgaben wird es schwerfallen, künftig mit geringerem Personal, wie in der Modernisierungsagenda angestrebt, eine schnelle, leistungsstarke Verwaltung zu gewährleisten.

2.9 Empfehlung

Die Bundesregierung ist aufgefordert, die IT-Lösungen in der Bundesverwaltung weiter zu vereinheitlichen, zu standardisieren und zu bündeln. Damit verfolgt sie auch das Ziel ihrer Modernisierungsagenda, die IT-Dienste weiter zu konsolidieren. Nur mit leistungsfähigen zentralen IT-Lösungen für verwaltungsinterne Verfahren und Prozesse kann sie die IT des Bundes zukunftssicher und wirtschaftlich betreiben. Dies ist zudem unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung.

Hierzu sollte das BMDS

- → eine neue Strategie für die GIB und die darin enthaltenen IT-Maßnahmen entwickeln und für die Bundesverwaltung bereitstellen.
- → funktionale zentrale IT-Lösungen (weiter)entwickeln, die u. a. notwendige Schnittstellen zu den Fachverfahren enthalten.
- → sicherstellen, dass alle konsolidierungspflichtigen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung, einschließlich der Grundschutzbehörden, die zentralen IT-Lösungen nutzen. Mit dem neuen Instrument des Zustimmungsvorbehalts hat es dies zu prüfen, zu monitoren und zu verhindern, dass Behörden unwirtschaftliche Alternativlösungen einführen oder weiter betreiben. Sofern Behörden im Ausnahmefall eine Alternativlösung weiter betreiben wollen, hat das BMDS dafür Sorge zu tragen, dass diese in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung prüfen, ob sie ihre Prozesse auf die zentralen IT-Lösungen anpassen können.

[32] Wie u. a. E-Akte Bund und PVS.

Zudem muss das BMDS untersuchen, ob es aus den eingestellten IT-Maßnahmen noch einen Mehrwert für die Bundesverwaltung ziehen kann.

2.10 Stellungnahme

Das BMDS hat die Auffassung vertreten, dass es das Ziel vielfach erreicht habe, zentrale IT-Lösungen für die Bundesbehörden bereitzustellen. Dies gelte auch, wenn es nicht alle ursprünglich geplanten Maßnahmen bis Ende des Jahres 2025 umsetzen konnte. Die Zielerreichung anhand des aktuellen Nutzungsgrades zu bewerten, greife zu kurz. Zahlreiche zentrale standardisierte IT-Lösungen stünden den Behörden bereit. Das Instrument des Zustimmungsvorbehalts ermögliche es ihm, künftig alternative IT-Lösungen in den Ressorts mit den zentralen IT-Lösungen abzugleichen. Dadurch könnten die zentralen IT-Lösungen weiter verstetigt und Doppelausgaben reduziert werden.

Das BMDS hat weiterhin ausgeführt, dass die DK insoweit erfolgreich gewesen sei, als dass Prozesse innerhalb der Bundesverwaltung angeglichen werden konnten.

Bezüglich des Bundesclient hat das BMDS darauf hingewiesen, dass der IT-Rat bereits im Jahr 2021 eine langfristige Rollout-Planung bis Ende des Jahres 2032 verbindlich beschlossen habe. Diese habe das Bundeskabinett mit der Modernisierungsagenda Bund bestätigt. Aktuell führten zahlreiche Behörden den Bundesclient ein. Heterogene Ausgangslagen und individuelle fachliche Anforderungen der Behörden beeinflussten diesen Prozess. Der Bundesclient bleibe ein zentraler Baustein der Verwaltungsdigitalisierung, dessen Erfolg erst nach Abschluss im Jahr 2032 bewertet werden könne.

2.11 Abschließende Würdigung

Der Bundesrechnungshof erkennt an, dass die DK Prozesse innerhalb der Bundesverwaltung vereinheitlicht hat. Das Ziel, ausgehend von diesen Prozessen für IT-Dienste jeweils nur noch maximal zwei IT-Lösungen anzubieten, hat die Bundesregierung bis zum Abschluss der DK jedoch allenfalls zum Teil erreicht. Dies gilt auch für den Bundesclient. Dieser soll erst 17 Jahre nach dem Start der DK im Jahr 2032 in der Bundesverwaltung eingeführt sein.

Noch deutlich kritischer fällt die Bilanz aus, wenn man den tatsächlichen Einsatz der zentralen IT-Lösungen betrachtet. Die Ansicht des BMDS, dass der Nutzungsgrad kein geeignetes Kriterium zur Zielerreichung sei, teilt der Bundesrechnungshof nicht. Eine IT-Lösung lediglich technisch bereitzustellen, führt nicht automatisch dazu, dass der entsprechende IT-Dienst konsolidiert ist. Solange zentrale IT-Lösungen nicht auch organisatorisch eingeführt und damit in den Behörden tatsächlich genutzt werden, verfehlt die Bundesregierung das übergreifende Ziel der IT-K Bund, die IT des Bundes wirtschaftlich und zukunftssicher auszurichten.

Folge sind unverändert erhebliche Ausgaben für den dezentralen Betrieb konsolidierungsfähiger IT-Lösungen in den Behörden bei gleichzeitig steigenden Ausgaben für den Betrieb zentraler IT-Lösungen beim ITZBund. Der derzeitige „Flickenteppich“ an eigenen und zentralen IT-Lösungen in der Bundesverwaltung erschwert es auch, Schnittstellen behördenübergreifend zu nutzen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit

- → es dem BMDS gelingt, den neuen Zustimmungsvorbehalt zu einem wirksamen Steuerungsinstrument der GIB zu machen, mit dem es die verpflichtende Nutzung der zentralen IT-Lösungen in der Bundesverwaltung durchsetzt.
- → die Bundesregierung das in der Modernisierungsagenda Bund festgelegte Ziel erreicht, die IT-Ausgaben messbar zu reduzieren.

3 Finanzierungsmodell zu bürokratisch und ungeeignet

3.1 Sachverhalt

Mit der IT-K Bund wollte die Bundesregierung die zentrale IT des Bundes wirtschaftlich aufstellen. Um dies sicherzustellen, erließ sie Leitlinien für die IT-K Bund im Haushaltsaufstellungsrundschreiben.[33] Das BMI veranschlagte die Ausgaben für die Entwicklung während der Laufzeit der IT-Maßnahme grundsätzlich in seinem Projektbudget. Das ITZBund übernahm die Ausgaben für den Betrieb der Infrastruktur der zentralen IT-Lösungen. Die beim ITZBund anfallenden dezentralen Betriebskosten sollen die Behörden selbst tragen (z. B. clientseitige Software einschließlich Lizenzen). Mit dem Ersatz einer eigenen IT-Lösung durch eine zentrale IT-Lösung mussten die Behörden die bis dahin eingesetzten Haushaltsmittel an das ITZBund übertragen (Rollout- oder Bereitstellungsmaßnahme). Hierfür musste jede einzelne Behörde mit dem ITZBund einen Serviceschein[34] abschließen. Im Haushaltsaufstellungsverfahren wollte die Bundesregierung mit dieser Vorgabe sicherstellen, dass Behörden und ITZBund zusammen nicht mehr Haushaltsmittel für die IT-Lösung veranschlagen als vorher für diesen Zweck benötigt waren. Im Ergebnis sollte damit ein Mittelaufwuchs ausgeschlossen werden.[35]

[33] Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Februar 2020 -II A 4 -H 1200/19/10053 sowie Anhang 6 der Haushaltsaufstellungsrundschreiben der folgenden Jahre.
[34] Ein Serviceschein ist die vertragliche Regelung zwischen IT-Dienstleister und Behörde zur Erbringung von IT-Dienstleistungen.
[35] Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Februar 2020 -II A 4 -H 1200/19/10053 sowie Anhang 6 der Haushaltsaufstellungsrundschreiben der folgenden Jahre.

Prozess der Preiskalkulation

ITZBund und BMI einigten sich im Juni 2024 darauf, das Finanzierungsmodell der DK „mehr zu nutzen“. Hierfür sollte das ITZBund für die Haushaltsaufstellung des Jahres 2026 pro IT-Lösung der DK Preise schätzen. Im Februar 2025 teilte das BMI den Behörden diese für die Haushaltsvorsorge 2026 mit.

Um die dezentralen Betriebskosten mit den Behörden abrechnen zu können, musste das ITZBund die bereits geschlossenen Serviceschein ändern. Es nahm die dezentralen Betriebskosten in jedem Serviceschein neu auf. Bei künftigen Änderungen der dezentralen Betriebskosten pro Behörde[36] muss das ITZBund die Serviceschein erneut anpassen.

Dem ITZBund ist derzeit unklar, wie es die dezentralen Betriebskosten mit den Behörden nach einem Haushaltsjahr abrechnen soll. Es informierte die Behörden im November 2025 über die Preiskalkulationen für die Haushaltsvorsorge 2027. Das BMDS gab an, der erneuten Preiskalkulation sei ein zeitintensiver Prozess mit dem ITZBund über mehrere Wochen vorausgegangen.

Abrechnung der Rolloutmaßnahmen

Das ITZBund rechnete bis zum Ende der DK bei einer IT-Lösung[37] die dezentralen Betriebskosten mit den Behörden ab. In mindestens 931 Fällen[38] übernahm es den Betrieb zentraler IT-Lösungen für Behörden, ohne das Finanzierungsmodell anzuwenden. Die Behörden kamen hier nicht für die dezentralen Betriebskosten der IT-Lösung auf. Das BMI zahlte diese über das Projektbudget. Das ITZBund beabsichtigte, ab dem Jahr 2026 die dezentralen Betriebskosten weiterer IT-Lösungen mit den Behörden abzurechnen.[39]

Das ITZBund erstellte mit jeder Behörde für jede einzuführende IT-Lösung einen Serviceschein. Hierin legte es fest, dass es keine Haushaltsmittel der Behörden benötigt.[40] Davon ausgenommen waren behördenspezifische Erweiterungen.

Beispiel 7: E-Akte Bund

Behörden, die die E-Akte Bund in der Laufzeit der DK einführten, zahlten nur ihre behördenspezifischen Erweiterungen. Die Lizenzen, um die E-Akte Bund nutzen zu können, zahlten sie nicht. Dies übernahm das BMI bis zum Ende der DK. Das ITZBund

[36] Das ITZBund muss die Serviceschein z. B. bei inflationsbedingten Preissteigerungen oder zusätzlichen Nutzenden anpassen.
[37] PVS.
[38] 484 Rolloutmaßnahmen und 447 Bereitstellungsmaßnahmen.
[39] Für das Jahr 2026 sind zunächst 14, für das Jahr 2027 weitere fünf und für das Jahr 2028 nochmals weitere drei IT-Lösungen vom ITZBund zur Abrechnung vorgesehen.
[40] Ausgenommen PVS.

vereinbarte mit den Behörden in den Serviceschreinen, dass es keine Haushaltsmittel der Behörden benötigt. Es verwies darauf, dass es sich um eine IT-Lösung der DK handele.

Haushaltsvorsorge für Bereitstellungsmaßnahmen

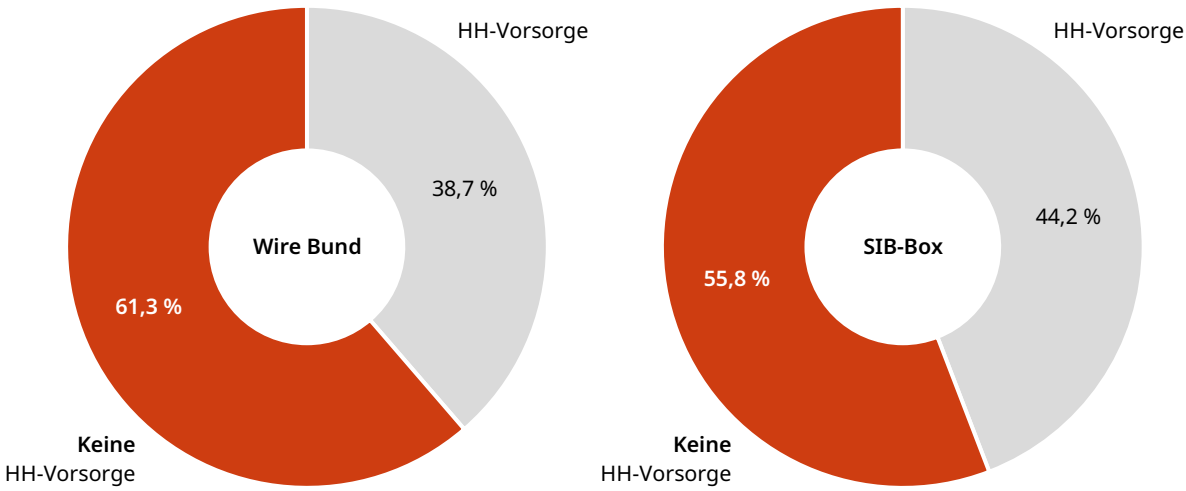
Beginnend ab dem Jahr 2026 sollen alle konsolidierungspflichtigen Behörden die zentral bereitgestellten IT-Lösungen über eine Umlage finanzieren. Diese berechnet sich nach der Anzahl der Mitarbeitenden pro Behörde. Dies gilt auch für Behörden, die die Bereitstellungmaßnahmen nicht einführten oder einführen möchten.

Für die Bereitstellungsmaßnahmen Wire Bund und SIB-Box traf die Mehrzahl der Behörden keine ausreichende Haushaltsvorsorge (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8

Keine ausreichende Haushaltsvorsorge

Für die zentral bereitgestellten IT-Lösungen Wire Bund und SIB-Box trafen über die Hälfte der Behörden keine ausreichende Haushaltsvorsorge.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Angaben der konsolidierungspflichtigen Behörden.

Mittelaufwuchs in der Bundesverwaltung

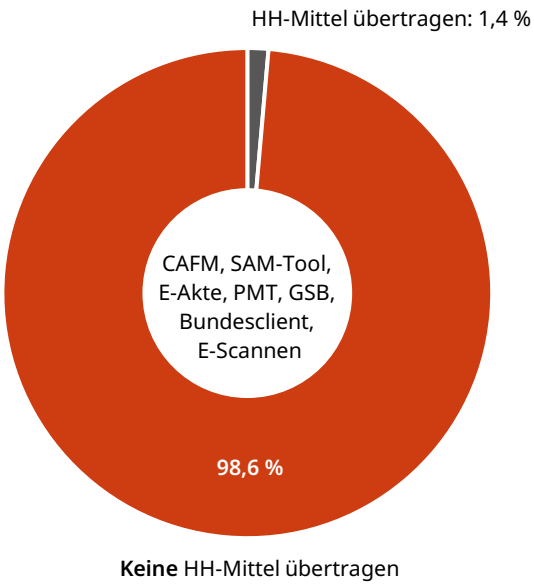
14 Behörden gaben an, dass durch die Einführung der zentralen IT-Lösungen Ausgaben weggefallen seien. Bei den restlichen 77 Behörden war dies nicht der Fall.

Das ITZBund gab während der Laufzeit der DK Haushaltsmittel von mindestens 536,8 Mio. Euro für den Betrieb der zentralen IT-Lösungen aus. Für das Jahr 2026 plante das ITZBund für deren Betrieb mindestens 80 Mio. Euro ein. Die Behörden übertrugen in dieser Zeit nahezu keine Haushaltsmittel an das ITZBund (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9

Kaum Haushaltsmittel an das ITZBund übertragen

Während der Laufzeit der DK übertrugen bei den geprüften IT-Lösungen nur 1,4 % der Behörden ihre Haushaltsmittel an das ITZBund.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Angaben der konsolidierungspflichtigen Behörden.

3.2 Würdigung

Die Bundesregierung versäumte es, ab dem Jahr 2020 das Finanzierungsmodell der DK konsequent anzuwenden. Dadurch finanzierte das BMI den dezentralen Anteil der Betriebskosten in der gesamten Laufzeit über das Projektbudget der DK.

Um die dezentralen Betriebskosten beginnend ab dem Jahr 2026 abrechnen zu können, kalkulierte das ITZBund in einem zeit- und ressourcenintensiven Prozess Preise und aktualisierte die Servicescheine mit allen Behörden. Dieses Vorgehen läuft dem politischen Ziel der Modernisierungsagenda, Prozesse schlank zu gestalten, zuwider.

Im Ergebnis zeigt sich, dass das Modell insbesondere die Finanzierung der zentralen Bereitstellungmaßnahmen nicht sicherstellt. Behörden, die die IT-Lösungen nicht

nutzen oder nicht nutzen möchten, müssen dennoch Haushaltsmittel für diese einplanen. Dieser Verpflichtung sind sie größtenteils nicht nachgekommen. Die Behörden, die die IT-Lösungen Wire Bund und SIB-Box nicht nutzen (siehe Abbildung 6), trafen auch keine Haushaltsvorsorge (siehe Abbildung 9). Folglich besteht eine Finanzierungslücke für die IT-Lösungen Wire Bund und SIB-Box im Haushaltsjahr 2026.

Der Bundesregierung gelang es auch nicht, einen Mittelaufwuchs in der Bundesverwaltung zu verhindern. Auch wenn Behörden bereits zentrale IT-Lösungen eingeführt hatten, übertrugen sie fast keine Haushaltsmittel an das ITZBund. Ebenso fielen bei nur 14 Behörden Ausgaben weg. Die Bundesverwaltung hielt damit eine zentrale Vorgabe der DK nicht ein, einen Mehrbedarf an Haushaltsmittel für den Betrieb der zentralen IT-Lösungen auszuschließen.

3.3 Empfehlung

Das BMDS sollte zeitnah das bestehende Finanzierungsmodell für die GIB anpassen und dieses verbindlich mit den Ressorts festlegen. Mit dem angepassten Modell sollte es künftig auch die dezentralen Betriebskosten der zentralen IT-Lösungen finanzieren. Hierfür sollte die Bundesregierung ein zentrales IT-Budget nutzen, um

→ die eingeführten IT-Lösungen dauerhaft zu betreiben und weiterzuentwickeln sowie
→ neue bedarfsgerechte IT-Lösungen entwickeln und bereitstellen zu können.

Der Bundesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang auf seine Empfehlung an die Bundesregierung verwiesen, ein dauerhaftes zentrales IT-Budget einzurichten. Dieses sollte ausreichend bemessen sein, um eine leistungsfähige zentrale IT des Bundes bereitzustellen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.[41]

Sonderwünsche außerhalb der Standardfunktionalität sollten die Behörden selbst finanzieren. Für das zentrale IT-Budget müssten die Behörden mindestens Haushaltsmittel in Höhe der Haushaltsvorsorge, also ihrer dezentralen Betriebskosten pro IT-Lösung, übertragen. Mit einem solchen Finanzierungsmodell könnte die Bundesverwaltung einen wirksamen Beitrag für einen bürokratiearmen und ressourcenschonenden Verwaltungsprozess leisten.

3.4 Stellungnahme

Das BMDS hat sich hierzu nicht geäußert.

[41] Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsauschuss des Deutschen Bundestages zur Zentralen IT des Bundes vom 8. Juli 2025, Gz.: VII 3 - 0001222/IV, S. 33.

3.5 Abschließende Würdigung

Der Bundesrechnungshof bekräftigt seine Empfehlung, die Finanzierung der zentralen IT-Lösungen in der GIB anzupassen. Das Modell sollte

- → vorsehen, dass sich zusätzliche Ausgaben für Weiterentwicklung und Betrieb der zentralen IT-Lösungen aus – zumindest gleich hohen – Einsparungen aus dem Wegfall dezentraler IT-Lösungen bei den Behörden finanzieren lassen. Ein zentrales IT-Budget könnte hierfür eine geeignete Grundlage sein.
- → darauf verzichten, einzelne Ausgaben zwischen dem ITZBund und den Behörden aufwändig zu verrechnen.

Ziel muss ein schlankes Finanzierungsmodell sein, mit dem sich insbesondere der fortgesetzte Mehrbedarf an Haushaltsmitteln verhindern lässt.

4 Weiterführung der IT-Maßnahmen und IT-Lösungen offen

4.1 Sachverhalt

Ende des Jahres 2022 beschloss der IT-Rat, die NMO als Nachfolgerin der DK im BMI aufzubauen. Anfang des Jahres 2024 begann das BMI, die NMO organisatorisch einzurichten. Diese sollte die IT-Lösungen der DK übernehmen und in der GIB fortführen, weiterentwickeln und steuern. Bis Anfang des Jahres 2026 sollte die NMO vollständig aufgebaut sein.

Mit der Zuständigkeit für die DK ging im Jahr 2025 auch das Aufbauprojekt NMO vom BMI auf das neu eingerichtete BMDS über. Von den ab dem Jahr 2026 im Einzelplan des BMDS[42] geplanten Haushaltsmitteln von 243 Mio. Euro für die IT-K Bund entfallen 185 Mio. Euro auf die GIB. Hiermit möchte das BMDS u. a. weitere IT-Maßnahmen und IT-Lösungen der DK umsetzen.

Das BMDS entschied Ende des Jahres 2025, die NMO nicht wie vorgesehen einzurichten. Stattdessen beließ es politisch relevante IT-Lösungen, wie u. a. den Bundesclient und ITR4Web, operativ weiterhin in seiner Zuständigkeit. Andere IT-Lösungen, wie die E-Akte Bund, CAFM und PVS, übergab es im Mai 2026 in die Zuständigkeit des BVA. Das BVA hatte bereits im Jahr 2020 für die künftige NMO 35 Stellen erhalten.[43] Das ITZBund,

[42] Kapitel 2402 Titelgruppe 02 (Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund).
[43] Das BVA ist eine Behörde im Geschäftsbereich des BMI.

das nahezu alle IT-Lösungen der DK betreibt, soll in den Geschäftsbereich des BMDS wechseln.

Weitere IT-Maßnahmen, die das BMDS zeitnah nicht abschließen kann, stellte es ein (u. a. Dezentrale Haushalts-IT). Hierüber informierte es die Behörden bis Mitte März 2026 nicht. Das BMDS plante eine Ressortbesprechung zu den Themen der DK erst nach dem formellen Übergang der IT-Maßnahmen und IT-Lösungen an das BVA.

Beispiel 8: IT-Maßnahmen Dezentrale Haushalts-IT

Eine Behörde pilotierte die IT-Lösung Bundestemplate SAP S/4 HANA in der IT-Maßnahme Dezentrale Haushalts-IT. Sie nutzte die IT-Lösung im Echtbetrieb. Im Dezember 2025 entschied das BMDS, die IT-Maßnahme nicht weiterzuführen. Die Behörde erhielt hiervon am 29. Januar 2026 mit einer informellen E-Mail des sogenannten Maßnahmenverantwortlichen[44] Kenntnis. Eine offizielle Mitteilung seitens des BMDS unterblieb bisher.

Für die Behörde ist unklar, wie sie den Betrieb für die zentrale Infrastruktur der IT-Lösung fortführen soll. Sie unternahm im Verlauf der Pilotierung mehrfach den Versuch zu klären, ob sie auch Haushaltsvorsorge für die Infrastruktur der IT-Lösung treffen müsse. Das BMDS gab der Behörde keine verbindliche Rückmeldung. Sie traf daher keine Haushaltsvorsorge für den Betrieb des Bundestemplates.

IT-Lösungen der DK im Deutschland-Stack

Mit dem Deutschland-Stack will das BMDS bis zum Jahr 2028 IT-Dienste für Bund, Länder und Kommunen bereitstellen, um die Prozesse zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu digitalisieren. Statt „vieler isolierter Insellösungen“ soll der Deutschland-Stack damit als zentrales Angebot für eine gemeinsame, vernetzte digitale Infrastruktur wirken.[45]

Das BMDS hat bisher nicht abschließend geklärt, ob es die zentralen IT-Lösungen der DK auf dem Deutschland-Stack weiter nutzt.

4.2 Würdigung

Die Bundesregierung versäumte frühzeitig zu entscheiden, wie sie die IT-Maßnahmen und deren IT-Lösungen nach dem Ende der DK fortsetzt. Mangelnde Informationen sorgen für Unsicherheiten bei den konsolidierungspflichtigen Behörden. Mit ungeklärten Zuständigkeiten und Prozessen gefährdet die Bundesregierung ihr Ziel, die IT-

[44] Maßnahmenverantwortliche leiten und verantworten eine IT-Maßnahme der DK.
[45] Deutschland-Stack - Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, zuletzt abgerufen am 2. April 2026.

Dienste des Bundes mit zentralen IT-Lösungen zu vereinheitlichen. So könnten Behörden weiter alternative Lösungen einführen oder nutzen.

Zudem ist fraglich, warum das BMDS entschied, die IT-Maßnahmen und IT-Lösungen zum BVA und nicht zum ITZBund in seinem Geschäftsbereich zu übergeben. Das ITZBund ist bereits deren Betreiber. Die Bundesregierung hätte so einen weiteren Akteur in der Steuerung der GIB vermeiden können.

Solange das BMDS nicht eindeutig klärt, ob es zentrale IT-Lösungen der DK auf dem Deutschland-Stack weiternutzen will, besteht die Gefahr, dass die Bundesverwaltung diese parallel weiter betreibt. Zusätzlich würden Behörden neue IT-Lösungen für zentrale Dienste auf dem Deutschland-Stack entwickeln und nutzen. Dies wäre unwirtschaftlich und liefe den übergreifenden Zielen der IT-K Bund insgesamt zuwider, die IT des Bundes zu vereinheitlichen, zu standardisieren und zu bündeln. Damit würde sie auch das Ziel der Modernisierungsagenda verfehlen, die IT-Dienste weiter zu konsolidieren. Insbesondere gilt dies für zentrale IT-Lösungen, die die Behörden für die Verwaltungsdigitalisierung zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen benötigen und die sie bereits teilweise nutzen (z. B. Chatbot oder E-Rechnung).

4.3 Empfehlung

Die Bundesverwaltung benötigt zentrale IT-Lösungen, um die Verwaltung wirtschaftlich zu digitalisieren. Hierfür sollte die Bundesregierung schnellstmöglich entscheiden und kommunizieren, wer die IT-Maßnahmen und IT-Lösungen der DK weiterführt und die Aufgaben der NMO übernimmt. Sofern das BVA künftig den größten Teil der IT-Maßnahmen der GIB verantwortet und steuert, muss die Bundesregierung klären, welche Auswirkungen dies für eine erfolgreiche Steuerung der IT des Bundes insgesamt hat.

Das BMDS sollte zeitnah klären, welche zentralen IT-Lösungen, die bereits entwickelt sind, auf dem Deutschland-Stack genutzt werden können. Um zusätzliche Ausgaben zu vermeiden, sollte es die Nachnutzung insbesondere für diejenigen IT-Lösungen der DK sicherstellen, die für die Verwaltungsdigitalisierung zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen notwendig sind. Zentrale IT-Lösungen,

→ die das BMDS nicht wirtschaftlich auf dem Deutschland-Stack ertüchtigen kann und
→ für die es eine funktionale Alternative auf dem Deutschland-Stack bereitstellt,

sollte es einstellen. Somit kann es den Betrieb von parallelen zentralen IT-Lösungen vermeiden.

4.4 Stellungnahme

Das BMDS hat der Einschätzung widersprochen, es habe zu spät auf die Weiterführung der IT-Lösungen nach dem Ende der DK reagiert. Mit dem Feinkonzept zur NMO habe die Bundesregierung die Fortführung der DK nach deren Ende aktiv gestaltet. Die notwendigen Ressourcen habe der Haushaltsgesetzgeber nicht zur Verfügung gestellt. Das BMDS habe das Feinkonzept deshalb nicht umsetzen können. Es habe darauf reagiert und die 35 für Zwecke der NMO erhaltenen Stellen im BVA genutzt, um Ergebnisse zu sichern und wesentliche Maßnahmen fortzuführen. Über die Weiterführung der DK habe das BMDS in einer Ressortbesprechung im Dezember 2025 informiert. Eine weitere Ressortbesprechung sei für den 21. Mai 2026 geplant.

Das BMDS beabsichtige mit dem Arbeitsprogramm der GIB für das Jahr 2026, gemeinsam mit dem BVA die zentralen IT-Lösungen in der Bundesverwaltung fortzusetzen und diese weiter zu vereinheitlichen, zu standardisieren und zu bündeln. Jedoch begrenzten die verfügbaren Ressourcen die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten.

4.5 Abschließende Würdigung

Der Bundesrechnungshof bleibt bei seiner Auffassung, dass das BMDS die Ressorts zu spät über die Fortführung der IT-Maßnahmen und IT-Lösungen informiert hat. Indem es die Behörden erst wenige Wochen vor Abschluss der DK erstmals grob über den Fortgang der zentralen IT-Lösungen in Kenntnis setzte, sorgte das BMDS für vermeidbare Unsicherheiten bei den konsolidierungspflichtigen Behörden. Deren Bereitschaft, zentrale IT-Lösungen verstärkt einzuführen, förderte diese Informationspolitik jedenfalls nicht.

Der Bundesrechnungshof erkennt an, dass das BMDS die zentralen IT-Lösungen weiter vereinheitlichen, standardisieren und bündeln möchte. Es hat in seiner Stellungnahme allerdings offengelassen, wie es sich deren Nachnutzung auf dem Deutschland-Stack vorstellt. Angesichts dessen herausgehobener Bedeutung für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung und der nur begrenzt verfügbaren Ressourcen hält der Bundesrechnungshof hierzu eine zeitnahe Entscheidung für erforderlich. Das BMDS muss der Gefahr, dass es andernfalls erneut zu Investitionsruinen und Mehrfachentwicklungen kommen kann, durch eine frühzeitige Planung und Kommunikation entgegenwirken.

5 Fazit

Mit der Auffassung, die Zielerreichung der DK nicht anhand des Nutzungsgrades der zentralen IT-Lösungen zu bewerten, greift das BMDS zu kurz.

Der Bundesrechnungshof sieht das Ziel der DK nicht erreicht, wenn 71 % der ursprünglich geplanten Rollouts technisch bereitgestellt sind, die Behörden durchschnittlich aber nur 27 % der zentralen IT-Lösungen einführten. So steht den Ausgaben für die DK von 836 Mio. Euro bislang nur ein begrenzter Nutzen gegenüber. Solange die Behörden ihre eigenen IT-Lösungen unverändert weiter betreiben, wird sich an diesem Missverhältnis nichts ändern. Zehn Jahre nach Beginn der DK besteht hier dringender Handlungsbedarf. Ohne eine zentralisierte und standardisierte IT des Bundes mit leistungsfähigen IT-Lösungen ist auch der Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung, ein zentrales Ziel der Modernisierungsagenda, stark gefährdet.

Die Bundesregierung sollte

- → funktionale zentrale IT-Lösungen (weiter)entwickeln. Hierfür muss sie sicherstellen, dass sie ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellt.
- → dafür sorgen, dass die konsolidierungspflichtigen Behörden die zentralen IT-Lösungen einführen und nutzen. Mit dem Zustimmungsvorbehalt hat das BMDS darauf hinzuwirken, dass die Behörden ihre dezentralen IT-Lösungen ablösen und damit ihre IT-Ausgaben reduzieren.
- → die Finanzierung der zentral genutzten IT-Lösungen ohne bürokratische Abrechnungsprozesse gestalten und in diesem Zusammenhang prüfen, inwieweit sie hierfür ein zentrales IT-Budget schaffen kann.
- → zeitnah klären, welche zentralen IT-Lösungen auf dem Deutschland-Stack nachgenutzt werden können, um Doppelentwicklungen zu verhindern.

Essers Cäsar

Beglaubigt: Petra Schmid, Tarifbeschäftigte
Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.